

11. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

10.11.2017

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau
Willi Dürr, 93351 Painten
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg
Raimund Fries, 93309 Kelheim
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach
Josef Häckl, 93346 Ihrlerstein
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach
Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Karl Mirwald, 93309 Kelheim
Jörg Nowy, 93343 Essing
Thomas Obster, 84094 Elsendorf
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg
Christian Prasch, 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau

trifft um 14:28 Uhr zur Sitzung ein.

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau
Annette Setzensack, 84048 Mainburg
Angela Steinberger, 93309 Kelheim
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt
Josef Egger, 84048 Mainburg	entschuldigt
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach	unentschuldigt
Martin Huber, 84048 Mainburg	unentschuldigt
Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg	unentschuldigt
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	entschuldigt
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg	entschuldigt
Reinhard Listl, 93309 Kelheim	unentschuldigt
Heinz Reiche, 93309 Kelheim	entschuldigt
Thomas Schug, 93326 Abensberg	entschuldigt
Simon Steber, 93326 Abensberg	entschuldigt
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach	entschuldigt
Manfred Weber, 93359 Wildenberg	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRERIN: Nicole Eberl und Monika Plank

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleiter Johann Auer, Abteilungsleiter Bau- und Umweltangelegenheiten
Sebastian Post, Abteilungsleiterin Kommunale Angelegenheiten, rechtliche Betreuung
Kreisangelegenheiten Astrid Heuberger
Umweltministerin Ulrike Scharf, Frau Sänger Büroleitung Ministerin, Fachreferentin Frau
Schuster, von der Pressestelle Herr Zoller, Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald
Herr Dr. Leibl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich

1. 3. Nationalpark für Bayern („Auennationalpark“);
Information des Kreistages Kelheim

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreistages am 10.11.2017, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 266: 3. Nationalpark für Bayern („Auennationalpark“);
Information des Kreistages Kelheim

Begrüßung durch Herrn Landrat Neumeyer

Herr Landrat Neumeyer begrüßte die Umweltministerin Scharf, deren Büroleiterin Frau Sänger, deren Fachreferentin Frau Schuster, den Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald, Herrn Dr. Leibl, sowie die anwesenden Mitglieder des Kreistags und die Vertreter der Verbände.

Herr Landrat Neumeyer informierte, dass die Sitzung, wie in der letzten Kreistagssitzung vereinbart, als Informations- und Gesprächsveranstaltung abgehalten wird. Herr Landrat Neumeyer wies darauf hin, dass die Verantwortlichkeit für den 3. Nationalpark nicht beim Landkreis bzw. Kreistag liegt, sondern beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und es sich bei der Sitzung um eine reine Informationsveranstaltung (Erstinformation) handelt. Ferner wies Herr Landrat Neumeyer auf einige Besonderheiten des Landkreises Kelheim hin, nämlich die Lage an der Donau, das vorhandene Naturschutzgebiet Weltenburger Enge (Europadiplom), Befreiungshalle, Weltkulturerbe Limes und das vorhandene Wittelsbacher Schloss, welches evtl. als Nationalpark-Infozentrum dienen könnte. Auf den Fragenkatalog des Landkreises Kelheim (siehe Anlage 1) sowie des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Donau-Ries wird verwiesen (siehe Anlage 2).

Die Veranstaltung ist wie folgt verlaufen:

Kreistagssitzung von 14.00 – 16.10 Uhr

- Grußwort der Umweltministerin
- Fachvortrag Frau Schuster
- Allg. Besprechung/Dialog

Öffentliche Informationsveranstaltung mit offener Diskussionsrunde für Verbände, Vereine, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger ab 16.10 – 17.15 Uhr

Grußwort der Umweltministerin Scharf

Umweltministerin Scharf begrüßte die Anwesenden. Grundlage für die Überlegung, den Landkreis Kelheim in einen 3. Nationalpark einzubeziehen, sind die einmalige Natur, die freifließende Donau zwischen Vohburg und Kelheim und die naturnahen Wälder. Die Weltenburger Enge wurde bereits im Jahr 1840 von König Ludwig zum Naturdenkmal erklärt. Daraus resultiert ein klarer Auftrag, ein solches Erbe zu bewahren. Wichtige Themen unserer Zeit sind die Bewahrung der Schöpfung, die Lebensqualität und die Naturentwicklung. Umweltministerin Scharf empfiehlt dazu auch auf das Buch „Natur

Natur sein lassen“. Von der Bevölkerung wird Wohlstand nicht nur über die Arbeitskraft und die wirtschaftlichen Gegebenheiten definiert, sondern die Lebensqualität hängt auch vom Lebensumfeld ab. Viele Menschen kommen deshalb nach Bayern, weil auch Freizeit und Natur stimmen. Die Naherholung im Grünen mit einer intakten Umwelt und Natur hat einen großen Stellenwert. Der Standortfaktor Naturheimat und Naturreichtum wird gleichgesetzt mit Arbeitskraft und Sicherheit.

Im Juli 2016 fasste der Bayerische Ministerrat einen Beschluss über die Erkundung eines 3. Nationalparks in Bayern. Die Ausgestaltung soll nicht verordnet, sondern durch einen Dialogprozess erreicht werden. Umweltministerin Scharf möchte Angebote machen und Perspektiven aufzeigen. Niemand soll zu etwas gezwungen werden. Vielmehr soll ein Dialog geführt werden. Man sei im Naturschutz nur erfolgreich, wenn man die Menschen „mitnimmt“.

Derzeit wird eine mögliche Nationalparkausweisung in zwei Regionen geprüft, in der Rhön und in der Donau-Isar-Region mit den vorhandenen Auenwäldern. Auen sind naturschutzfachlich von höchstem Wert. Es gibt noch keinen Auen-Nationalpark in Deutschland. Der Landkreis Kelheim mit seiner freifließenden Donau wäre Teil eines Nationalparks von den Isar-Auenwäldern bei Freising bis zur Lechmündung. Nun wurde mit einem Dialog begonnen, um festzustellen, ob ein Nationalpark in der Donau-Isar-Region möglich ist. Zunächst sollen Eckpunkte definiert werden. Ein förmliches Verfahren würde erst beginnen, wenn die Eckpunkte feststehen. Das Verfahren würde abgeschlossen durch einen Beschluss des Bayerischen Ministerrates und einen Beschluss des Bayerischen Landtags über eine Nationalpark-Verordnung. Eine Umfrage im Juni ergab, dass 85 % der Bevölkerung einen 3. Nationalpark befürworten. Es gab aber auch bereits Demonstrationen dagegen. Nur wenn diskutiert wird, kann ein Konsens gefunden werden.

Auf der Internet-Seite www.np3.bayern.de können alle Fragen und Antworten zum Thema eingesehen werden, wobei auftretende Fragen oftmals noch nicht abschließend beantwortet werden können. Bei der derzeitigen Gebietskulisse handelt es sich um einen Vorschlag, in den die Bedürfnisse der Bürger vor Ort einfließen sollen. Die endgültige Festlegung würde erst erfolgen, wenn die Eckpunkte vorliegen und die Äußerungen der Bürger eingeflossen sind. Es soll letztendlich ein „maßgeschneiderter“ Nationalpark werden, bei dem alle Belange berücksichtigt sind.

Zur oft auftretenden Frage, ob man in einen Nationalpark überhaupt noch reingehen könne, erklärte Umweltministerin Scharf, dass es sich bei einem Nationalpark keinesfalls um eine „Käseglocke“ handelt. Bereits im Jahr 1877 wurde mit dem „Yellowstone-Nationalpark“ in den USA der erste Nationalpark ausgewiesen mit dem Ziel, Wildnis für die Menschen erlebbar zu machen. Ob in einem Nationalpark ein Wegegebot festgelegt wird, hängt von der Situation vor Ort ab. Möglich wäre ein Wegegebot während der Brutzeit bestimmter Arten. Ein Wegegebot bedeutet allerdings nicht, dass die Menschen „ausgesperrt“ werden, sondern nur dass man sich an die vorhandenen Wege halten muss. Ferner wäre ein „erleben der Donau vom Wasser aus“, d. h. die Nutzung mit Booten und Ausflugsschiffen, weiterhin möglich, da für die bisherigen Nutzungen ein Bestandsschutz besteht. Zudem sperrt ein Nationalpark die Jagd nicht aus. Diese wäre im Rahmen eines Wildtiermanagements möglich.

Umweltministerin Scharf wies darauf hin, dass ein Nationalpark auch positive Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Tourismus hat. Ein Nationalpark wirkt wie ein Magnet, der Besucher anzieht. Die Ausstattung eines 3. Nationalparks würde auf „Augenhöhe“ mit den bereits bestehenden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden erfolgen, denen ein Jahresbudget von 10 Mio. Euro zur Verfügung steht. Der Nationalpark Bayerischer Wald erfährt mittlerweile eine Zustimmung von 95 % der Bevölkerung. In die Verwaltung eines Nationalparks ist ein „Kommunaler Nationalparkausschuss“ einbezogen, der auch kommunale Belange vertritt und in dem die betroffenen Landkreise und Gemeinden Mitglieder sind.

Abschließend erklärte Umweltministerin Scharf, dass Mitarbeiter ihres Hauses gerne zu den Kommunen kommen um das Thema zu erörtern und zu diskutieren, wobei eine persönliche Teilnahme von Umweltministerin Scharf aus zeitlichen Gründen aber nicht immer möglich sein wird.

Fachvortrag Frau Schuster

Der Fachvortrag von Frau Schuster erfolgte als PowerPoint-Vortrag (siehe Anlage 3), der auf der Internet-Seite www.np3.bayern.de einsehbar ist. Hierzu wird an dieser Stelle verwiesen.

Fragen Kreistagsmitglieder

Zunächst fragte Herr Landrat Neumeyer an, weshalb der Steigerwald, der Frankenwald und der Spessart als Nationalpark ausgeschlossen wurden, obwohl dort größere Flächen zur Verfügung stünden und es sich um wirtschaftlich schwächere Regionen handelt. Der Landkreis Kelheim ist ohnehin gut aufgestellt und zudem gibt es in Niederbayern bereits einen Nationalpark.

Umweltministerin Scharf erklärte dazu, dass der Landkreis Kelheim sehr wertvolle Bereiche aufweist. Auwaldbereiche sind zudem von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, in Deutschland gibt es bisher noch keinen Auwald-Nationalpark. Die Situation im Steigerwald stellt sich anders dar, da dort die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils wieder aufgehoben wurde und Gerichtsverfahren anhängig sind. Die Region befürwortet zwar den Naturschutz als solchen, allerdings nicht im Rahmen eines Nationalparks. Beim Frankenwald bestehen Bedenken hinsichtlich der fachlichen Wertigkeit. In der Spessart-Region gibt es eine Vielzahl von verbrieften „Rechten“ der Bewohner was zu einer juristisch nicht bewerkstellbaren Situation geführt hätte. Originärer Grund für die Auswahl ist die naturschutzfachliche Wertigkeit, aber auch andere Argumente sind legitim.

Im Anschluss wurden die Fragen der Kreistagsmitglieder vorgetragen, wobei zunächst die Fragen blockweise gestellt und dann je Block beantwortet wurden.

Erster Fragenblock:

Kreisrätin/Kreisräte Frau Högl, Herr Zieglmeier, Herr Dr. Fischer und Herr Faltermeier.

Zur Frage von Herrn Faltermeier bezüglich der Trinkwassergewinnung in Nationalparks erklärte Umweltministerin Scharf, dass bestehende Brunnen Bestandsschutz haben und für die Neuanlage von Trinkwasserbrunnen außerhalb und innerhalb von Nationalparks die gleichen Bedingungen gelten. Somit ist die Trinkwassergewinnung auch innerhalb von Nationalparks grundsätzlich möglich.

Herr Dr. Fischer fragte an, ob aufgrund der Vorgabe ein Nationalpark müsse unzerschnitten sein, das Gebiet überhaupt als vollwertiger Nationalpark anerkenubar ist. Umweltministerin Scharf verwies hierzu auf einen bestehenden, zweiteiligen Nationalpark im Nordschwarzwald, was im Sinne der internationalen Vorgaben der IUCN möglich ist. Gleiches ist für einen Nationalpark Auenwälder denkbar. Bei Auenwäldern handelt es sich um eine fachliche Besonderheit, gleichsam um eine Eigenart, für deren Schutz eine besondere nationale Verantwortung besteht und die auch international anerkenbenswert ist. Die Donau stellt das „verbindende Band“ dar.

Auf die Frage von Herrn Zieglmeier nach dem Zeitplan des Dialogprozesses erklärte Umweltministerin Scharf, dass zügig vorangegangen werden soll. Der Beschluss, wonach sich auf zwei Gebiete konzentriert wird, wurde in diesem Sommer gefasst. Solange der Bedarf an Fragen noch nicht geklärt ist, wird der Dialogprozess gehen. Erst wenn alle Fragen abgeklärt sind und die Eckpunkte feststehen, werde das förmliche Verfahren durchgeführt.

Herr Zieglmeier fragte an, ob für jeden Teilbereich eine naturkundliche Bildung vorgesehen ist. Dazu informierte Umweltministerin Scharf, dass nicht in allen Teilbereichen Umweltbildung stattfinden kann. Allerdings sollen in mehreren Bereichen Umweltbildungseinrichtungen geschaffen werden, momentan sind jedoch keine verbindlichen Zusagen für den Fall einer Nationalparkausweisung möglich. Jedenfalls sollen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden, die einem Nationalpark gerecht werden.

Ferner wollte Herr Zieglmeier wissen, ob in Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Sollgröße von 10.000 ha bereits eine Erweiterung der festgelegten Gebietskulisse angedacht ist. Umweltministerin Scharf entgegnete dazu, dass dies nicht der Fall ist. Bei Ausweisung eines Nationalparks wird eine Nationalpark-Verordnung erlassen, die genau definiert, welche Grenzen gültig sind. Die Verwaltung des Nationalparks wird von einem kommunalen Naturpark-Ausschuss unterstützt, der sich regelmäßig trifft.

Die Frage von Frau Högl zur Bewirtschaftung eines Nationalparks beantwortete Umweltministerin Scharf dahingehend, dass die Kernzone eines Nationalparks 75 % umfassen soll. Dieser Umfang muss jedoch nicht sofort erreicht werden, sondern in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren. Die verbleibenden 25 % stellen die Pflegezone dar, in der eine Bewirtschaftung möglich ist.

Überdies befürchtet Frau Högl die Festlegung von Pufferzonen. Frau Schuster erklärte dazu, dass ein Nationalpark nur innerhalb seiner Grenzen Wirkungen entfaltet. Es müssen keine Pufferzonen festgelegt werden. Der Nationalpark endet an seinen festgelegten Grenzen.

Zur Frage von Frau Högl ob ein Bestandsschutz auch bei Betriebsübergaben gelte, erläuterte Frau Schuster, dass in einer Nationalpark-Verordnung festgelegt wird, welche Nutzungen erlaubt sind. Dabei ist es egal, wer die festgelegten Nutzungen betreibt. Somit bleibt es auch im Falle von Betriebsübergaben beim Bestandsschutz.

Zur Frage nach der Gebietskulisse ergänzte Frau Schuster, dass es bei der vorgestellten Gebietskulisse um einen ersten Vorschlag handelt. Diese Kulisse, die nur Flächen der Bayerischen Staatsforsten und der Wasserwirtschaft enthält, kann sich fortlaufend ändern.

Herr Dr. Fischer fragte nach den Vorteilen eines Nationalparks. Frau Schuster informierte dazu, dass eine für alle vier ursprünglich ins Auge gefassten Regionen erstellte sozioökonomische Studie noch auf einer alten Gebietskulisse basiert und die Zahlen deswegen überholt sind. Allerdings wäre im Falle einer Nationalparkausweisung auch für Kelheim von einem Zugewinn an Naturtourismus auszugehen.

Ergänzend zum Punkt der „Unzerschnittenheit“ (Frage Dr. Fischer) ergänzte Frau Schuster, dass die Vorgabe der „Unzerschnittenheit“ lt. Bundesnaturschutzgesetz auf bestimmte ökologische Abläufe abzielt, hier auf ein natürliches Überschwemmungssystem. Das Schutzziel würde in der Nationalparkverordnung festgeschrieben. Dieses Schutzziel wäre durch die Donau als verbindendes Band gegeben.

Die Beantwortung der von Herrn Dr. Fischer vorgebrachten Borkenkäferproblematik erfolgte durch Herrn Dr. Leibl. Herr Dr. Leibl erklärte, dass es sich beim Nationalpark Bayerischer Wald um einen Fichtennationalpark handelt, in dem der Borkenkäfer dominantes Thema ist. In der Kernzone wird die Natur sich selbst überlassen, dort erfolgt kein Eingreifen. In der Entwicklungszone, die bis zum Jahr 2027 in die Kernzone integriert werden soll, ist bis dahin eine Borkenkäferbekämpfung möglich, in der Entwicklungszone findet derzeit ein Waldumbau statt. In der Randzone, die hier einer Pufferzone innerhalb der Nationalparkgrenzen entspricht (500 – 1000 m breit), ist eine dauerhafte Borkenkäferbekämpfung zulässig, um ein Übergreifen auf Wirtschaftswälder zu verhindern. Hinsichtlich des asiatischen Laubholzbockkäfers führte Herr Dr. Leibl aus, dass Ziel einer Nationalpark-Verordnung der Schutz der heimischen Tiere und Pflanzen ist. Eine Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers als nichtheimische Art wäre möglich, zumal Neozoten Störfaktoren von außen darstellen. Darüber hinaus ergänzte Herr Dr. Leibl dass, abgesehen vom ökonomischen und ökologischen Vorteil, die Infrastruktureinrichtungen eines Nationalparks auch der örtlichen Bevölkerung zur Nutzung offen stehen. Der Nationalpark Bayerischer Wald wird von der örtlichen Bevölkerung sowohl für Erholungszwecke als auch durch Benutzung der vorhandenen Einrichtungen genutzt.

Zweiter Fragenblock:

Kreisräte Herr Schweiger, Herr Dürr, Herr Reimer, Herr Hofmeister und Herr Schmalz.

Herr Schmalz, der sich über die Nationalparkdebatte freut, bemerkte, dass Auenwälder ein wichtiger Bestandteil der natürlichen Wasserrückhaltung und des

Hochwasserabflusses sind. Umweltministerin Scharf bestätigte, dass funktionierende Auenwälder eine Hochwasserschutzfunktion erfüllen und somit in den Hochwasserschutz einbezogen werden können.

Zu den Bedenken von Herrn Schmalz hinsichtlich der Qualität eines 3. Nationalparks erklärte Umweltministerin Scharf, dass keine „Lightversion“ geplant sei, sondern ein 3. Nationalpark auf „gleicher Augenhöhe“ eingerichtet werden soll wie die bestehenden Nationalparks und die Vorgaben für eine internationale Anerkennung erfüllen soll.

Der Aussage von Herrn Hofmeister, durch eine Nutzungsaufgabe würde „jede Mode mitgemacht“, widersprach Umweltministerin Scharf entschieden; Naturschutz ist keine „Modeerscheinung“. Die Übernachtungszahlen in Bayern steigen stetig an. Der Tourismus basiert im Wesentlichen auf der Landschaft und einer unberührten Natur. Ferner können in einer unberührten Natur viele wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden. Im Übrigen wurde in einer Studie festgestellt, dass sich ein Aufenthalt in der „Wildnis“ positiv auf die Kreativität des Menschen auswirkt.

Die Bedenken von Herrn Hofmeister, Wirtschaftswald „einfach liegen zu lassen“ sind Umweltministerin Scharf durchaus bewusst. Allerdings ist Totholz sehr wichtig für die Biodiversität und Artenvielfalt. Weiter erläuterte Umweltministerin Scharf, dass die Bayerischen Staatsforsten 808.000 ha Wald bewirtschaften. Bei einer Inanspruchnahme von 10.000 ha für einen Nationalpark wäre dies ein Anteil von lediglich 1,3 % der gesamten Staatswaldfläche.

Zur Einlassung von Herrn Dürr, der „Mehrwert“ eines Nationalparks solle genau erkennbar sein, erklärte Umweltministerin Scharf, dass die bereits durchgeführte sozioökonomische Studie evtl. aufgrund neuer Zahlen neu aufgestellt werden müsse. Den Mehrwert der beiden bereits bestehenden Nationalparks bezifferte Umweltministerin Scharf mit 3 Mio. Besucher und 70 Mio. Euro pro Jahr.

Zur Frage von Herrn Schweiger erklärte Umweltministerin Scharf, dass bestehende Fischereirechte und eigentumsgleiche Rechte bei einer Nationalparkausweisung bestehen bleiben.

Die von Herrn Dürr angefragte gesamte Gebietskulisse (siehe Anlage 4) ist auf der Internet-Seite www.np3.bayern.de einsehbar.

Die von Herrn Reimer angesprochenen Stechmückenproblematik ist dem Staatsministerium bewusst. Frau Schuster erklärte, dass bei dieser Problematik ein gemeinsamer Weg gefunden werden müsse. Eine Mückenbekämpfung außerhalb des Nationalparks wird weiterhin möglich sein. Neben der erforderlichen Differenzierung zwischen „Überschwemmungsmücken“ und „Hausmücken“ ist aus fachlicher Sicht zu bedenken, dass sich durch die Ausweisung eines Nationalparks die Situation nicht verschlimmern wird, vielmehr wäre bei der Schaffung von Verbindungen zwischen Altwässern und Donau mit einem Rückgang der Mücken zu rechnen.

Dritter Fragenblock:

Kreisrätin/Kreisräte Frau Lettow-Berger, Herr Zirngibl, Herr Pöppel, Herr Nowy, Herr Stiglmaier.

Herr Pöppel zeigte sich irritiert von der Nutzungsdiskussion, unterstrich die Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung und fragte an, weshalb die Ethikfrage nicht mehr in den Vordergrund gestellt werde. Umweltministerin Scharf stimmte Herrn Pöppel insoweit zu, dass ein Thema die Ethik ist. Allerdings sind auch alle anderen Argumente legitim. Das originäre Interesse ist der Naturschutz und die ethische Verantwortung, aber auch andere Argumente sind gültig.

Zur Frage von Herrn Zirngibl, ob die Normgröße von 10.000 ha unantastbar ist, erklärte Umweltministerin Scharf, dass eine Größe von 10.000 ha anvisiert wird, da es um die internationale Anerkennung geht und kein „Light-Nationalpark“ entstehen soll.

Herr Stiglmaier äußerte Bedenken, ob ein „zerklüfteter Nationalpark“ touristisch mithalten könne. Umweltministerin Scharf entgegnete, dass die Gebietskulisse nicht so zerklüftet ist, wie es den Anschein hat. Der Bereich von Donauwörth bis Kelheim ist zwar etwas in die Länge gezogen, allerdings hat jeder Nationalpark seine Eigenheit.

Auf die Frage von Frau Lettow-Berger, was Auenwälder bringen, um den Naturprozess natürlich ablaufen zu lassen, erklärte Umweltministerin Scharf, dass Auenwälder einen Teil unserer Natur darstellen und für künftige Generationen erhalten werden müssen. Das Ökosystem funktioniert nur gut, wenn alle Arten erhalten werden. Auenwälder erbringen einen großen, nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Hochwasserschutz.

Zur Anregung von Herrn Pöppel, die Gebietskulisse auf die angrenzende Hochfläche (Staatsforst) auszuweiten, erklärte Frau Schuster, dass das in der derzeitigen Gebietskulisse enthaltende Band der Donau bis Ingolstadt mit dem Auenwaldbereich bei Neuburg bis zur Landkreisgrenze derzeit 4.000 – 4.500 ha beträgt. Dabei handelt es sich um Flächen im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten und der Wasserwirtschaft. Die von Herrn Pöppel angesprochene Gebietsausdehnung wäre Aufgabe für einen Gesprächskreis, bei dem eine gemeinsame Ausgestaltung der Gebietskulisse behandelt würde, um letztendlich einen „maßgeschneiderten“ Nationalpark zu gestalten.

Zum von Herrn Zirngibl angesprochenen Jagd- und Fischereirecht erklärte Herr Dr. Leibl, dass im Nationalpark Bayerischer Wald die Fischerei keine Rolle spielt, Jagd wird im Rahmen des Wildtiermanagements ausgeführt .

Herr Nowy wollte eine Differenzierung und einen Mehrwert gegenüber den bereits vorhandenen Schutzgebieten wissen. Frau Schuster erläuterte dazu, dass ein Naturschutzgebiet im Vergleich zu einem Nationalpark kleinflächig angelegt ist. Bei einem Nationalpark dagegen handelt es sich um ein „Großschutzgebiet“, dessen Schutz auf lange Sicht angelegt ist.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen dies zur Kenntnis.

Die Sitzung war um 16:10 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführerin

Protokollführerin

Neumeyer

Nicole Eberl

Monika Plank